

Drs. 9900-10
Potsdam 07 05 2010

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln

INHALT

Vorbemerkung	3
A. Kenngrößen	5
B. Akkreditierungsentscheidung	8
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der »Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln«	11

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

In Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren hat am 18. Juni 2009 ein Beratungsgespräch mit den Initiatoren der „Hochschule Weserbergland i. Gr.“ (HSW) stattgefunden. Mit Schreiben vom 14. August 2009 hat das Land Niedersachsen den Antrag auf Akkreditierung der HSW gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 29. und 30. September 2009 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die geplante Hochschule am 25. und 26. November 2009 besucht und in einer weiteren Sitzung am 23. Februar

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

4

2010 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. März 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der HSW erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 7. Mai 2010 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Es ist beabsichtigt, die seit 1989 bestehende Berufsakademie Weserbergland (BAW) in Hameln zur Hochschule Weserbergland (HSW) weiterzuentwickeln. Die Initiatoren der Hochschulgründung verfolgen damit das Ziel, Wettbewerbsnachteile gegenüber Hochschulen bei der Rekrutierung von Studierenden und Lehrenden abzubauen und die Voraussetzungen für den Ausbau der Forschungsaktivitäten zu schaffen. Die Aufnahme des Studienbetriebs ist für das Wintersemester 2010/11 vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Hochschule i. Gr. soll auf der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz in dualen Studiengängen liegen. Zu ihren Aufgaben zählt die HSW ferner die Förderung der angewandten Forschung und die Stärkung der Region Weserbergland.

Die HSW soll – ebenso wie schon die BAW – von einem gemeinnützigen Verein getragen werden, dem Unternehmen aus der Region sowie die Stadt Hameln und der Landkreis Hameln-Pyrmont angehören. Laut Satzungsentwurf des Vereins soll das Präsidium der Hochschule zugleich den Vereinsvorstand bilden.

Organe der HSW sollen das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat sein. Das Präsidium soll die Hochschule in eigener Verantwortung leiten. Es soll zugleich die laufenden Geschäfte des Vereins führen und die Beschlüsse des Hochschulrates vorbereiten. Es wird sich aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten sowie bis zu zwei nebenamtlich tätigen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten zusammensetzen. Der Senat soll zu allen Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung Stellung nehmen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Hochschule sind. Ihm sollen insgesamt neun Mitglieder mit Stimmrecht angehören, darunter fünf Mitglieder der Professorenschaft und jeweils ein Mitglied aus den Gruppen der Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft, der Studierenden und der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Die Präsidentin oder der Präsident wird ohne Stimmrecht den Vorsitz im Senat führen. Der Hochschulrat soll die Hochschule beraten, über deren Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschließen und in diesem Rahmen zugleich die Tätigkeit des Präsidiums überwachen. Dem Hochschulrat sollen vier Mitglieder des Trägervereins, bis zu zwei nicht

dem Verein oder der Hochschule zugehörige Mitglieder aus der Wissenschaft sowie ein vom Senat aus seiner Mitte gewähltes Mitglied angehören.

Für die Startphase sind die Fachbereiche „Wirtschaft“ und „Informatik“ geplant, später hinzukommen sollen die Fachbereiche „Technik“ und „Gesundheit“. Die HSW möchte zunächst die dualen Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ anbieten, die derzeit bereits als akkreditierte Berufsakademie-Bachelorausbildungsgänge an der BAW angeboten werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen noch die dualen Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Gesundheitsmanagement“ sowie der berufsbegleitende Masterstudiengang „General Management“ angeboten werden. Das Weiterbildungsangebot der HSW soll einen Schwerpunkt im Bereich Personalentwicklung setzen.

Im Wintersemester 2008/09 waren 297 Studierende an der Berufsakademie eingeschrieben. Laut Aufwuchsplanung sollen 2012 insgesamt 370 Studierende an der Hochschule studieren.

Zur Aufnahme des Studienbetriebs sollen neun Professuren (VZÄ) eingerichtet sein. Hinzu kommen acht VZÄ für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:34 (Professuren zu Studierenden) bzw. 1:18 (Lehrkräfte insgesamt zu Studierenden). Es sollen maximal 40 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Das Lehrdeputat einer Vollzeit-Professur beläuft sich auf 576 Stunden pro Jahr, die sich aus 18 SWS bei 32 Wochen Lehrbetrieb errechnen.

Zur Förderung der Forschung sollen den Professorinnen und Professoren Deputatsreduktionen und Freisemester gewährt werden. Zudem ist vorgesehen, einen Etat zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in Höhe von 30 Tsd. Euro jährlich einzurichten. Die geplanten Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen „Lebenslanges Lernen und Personalentwicklung“ und „Technischer und praxisorientierter Datenschutz“.

Das Finanzierungskonzept der HSW beruht auf Wirtschaftsfördermitteln der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont sowie auf den Gebühreneinnahmen aus dem Studien- und Weiterbildungsangebot. Für die Hochschulgründung haben Stadt und Landkreis eine zusätzliche Anschubfinanzierung in Höhe von 1 Mio. Euro zugesagt.

Das für die BAW entwickelte Qualitätssicherungssystem soll für die HSW übernommen werden. Es beruht auf der Abbildung bestehender Prozessverläufe mit Hilfe der Software Sycat.

Die bereits bestehenden Kooperationen der BAW mit Praxispartnern und Lehrenden anderer Einrichtungen sollen ausgebaut werden. Im Fokus stehen dabei

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die für den Ausbau der zwei neuen Fachbereiche „Technik“ und „Gesundheit“ benötigt werden.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der geplanten Hochschule Weserbergland (HSW) in Hameln sowie die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept der HSW den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die umsichtige Planung der HSW auf ihrem Weg von der Berufsakademie zur Hochschule. Leitbild und Profil sind tragfähig. Die prominente Platzierung der angewandten Forschung im Leitbild lässt eine deutliche Unterscheidung von der Tradition der Berufsakademie erkennen. Die Leitungsstruktur und die organisatorische Ausgestaltung von Lehre und Forschung sind leistungsfähig und im Grundsatz wissenschaftsadäquat. Die geplanten Studiengänge sind gut konzipiert und entsprechen den im Leitbild formulierten Zielen. Eine ausreichende Nachfrage nach den Studien- und Weiterbildungsangeboten der HSW ist zu erwarten. Das Konzept zur institutionellen Forschungsförderung ist geeignet, die ansatzweise bereits vorhandene Forschungskompetenz zügig auf ein hochschuladäquates Niveau zu heben. Die für die Bedürfnisse der Lehre gut geeignete Ausstattung der Labore ist für Forschungszwecke im ingenieurwissenschaftlichen Bereich jedoch nicht ausreichend und sollte ausgebaut werden. Die geplante Personalausstattung gewährleistet einen angemessenen Studienbetrieb. Die Finanzierung der HSW ist nicht zuletzt auf Grund des großen Engagements der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont gesichert. Im Bereich der Qualitätssicherung wurden umfängliche Maßnahmen etabliert, die die Anforderungen übertreffen. Die Planungen zur Ausweitung der Kooperationsbeziehungen sind bereits fortgeschritten.

Der Wissenschaftsrat kommt somit zu einer insgesamt guten Bewertung des von der HSW vorgelegten Konzeptes. Die Akkreditierung erfolgt jedoch mit der

folgenden Auflage zur Stärkung der akademischen Unabhängigkeit der Hochschule:

_ Das Verhältnis von Hochschule und Trägerverein ist dergestalt zu ändern, dass mit Blick auf die Freiheit von Forschung und Lehre die nötige Unabhängigkeit institutionell gewährleistet ist.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus.

Die Auflage ist noch vor Aufnahme des Studienbetriebs zu erfüllen. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Auflage in Kenntnis zu setzen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
»Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln«

2010

Drs. 9779-10
Köln 03 03 2010

Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage	17
A.I Leitbild und Profil	17
A.II Leitungsstruktur und Organisation	18
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	19
A.IV Forschung	20
A.V Ausstattung	21
V.1 Sächliche Ausstattung	21
V.2 Personelle Ausstattung	22
A.VI Finanzierung	23
A.VII Qualitätssicherung	24
A.VIII Kooperationen	24
B. Bewertung	26
B.I Zu Leitbild und Profil	26
B.II Zu Leitungsstruktur und Organisation	27
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	28
B.IV Zur Forschung	31
B.V Zur Ausstattung	31
V.1 Sächliche Ausstattung	31
V.2 Personelle Ausstattung	32
B.VI Zur Finanzierung	33
B.VII Zur Qualitätssicherung	34
B.VIII Zu den Kooperationen	34
Anhang	37

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Es ist beabsichtigt, die seit 1989 bestehende Berufsakademie Weserbergland (BAW) zur Hochschule Weserbergland (HSW) weiterzuentwickeln. Die Initiatoren der Hochschulgründung verfolgen damit das Ziel, Wettbewerbsnachteile gegenüber Hochschulen bei der Rekrutierung von Studierenden und Lehrenden abzubauen. Wichtig ist ihnen auch, verbesserte Möglichkeiten zum Ausbau des Leistungsbereichs der angewandten Forschung, u. a. durch das Hochschulen vorbehaltene Angebot von Masterstudiengängen, nutzen zu können. Die geplante Hochschule möchte im Wintersemester 2010/11 ihren Studienbetrieb aufnehmen.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die HSW hat ihr Leitbild unter das Motto „Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln“ (Herbert Spencer) gestellt. Entsprechend soll der Schwerpunkt der HSW auf der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz in dualen Studiengängen liegen.

Ihre Mission sieht die HSW in der praxis- und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, der Förderung angewandter Forschung und Entwicklung sowie der Stärkung der Region Weserbergland.

Zu ihren wesentlichen Profilelementen zählt die HSW die „Verzahnung von Wissenschaft, Lehre und Praxis“, „Interdisziplinarität“, „Dienstleistungsorientierung und Flexibilität“, „Wissenschaftliche Fundierung und moderne Lehr- und Lernmethoden“, einen „Hohen Qualitätsanspruch“, „Effizienz und Transparenz“ sowie „Chancengleichheit“.

Mittelfristig verfolgt die HSW die Vision, lebensbegleitendes Lernen zu fördern, ihre dualen Bachelor- und berufsbegleitenden Masterstudiengänge weiterzuentwickeln, Forschung und Praxis zu integrieren, ihr Forschungs- und Entwicklungsprofil zu stärken sowie ihre Kooperationen mit regionalen und internationalen Partnern auszubauen.

Die HSW soll – ebenso wie schon die BAW – von einem als gemeinnützig anerkannten Verein getragen werden. Der Trägerverein „Hochschule Weserbergland e. V.“ besteht aus 79 Mitgliedern (Stand: 1. Januar 2009), darunter überwiegend Unternehmen aus der Region sowie die Stadt Hameln und der Landkreis Hameln-Pyrmont. Die Hochschule wird eine rechtlich unselbständige und mitgliederschaflich organisierte Einrichtung dieses Vereins sein. Laut Satzungsentwurf des Vereins (§ 7, Abs. 1) wird das Präsidium der Hochschule zugleich den Vereinsvorstand bilden.

Organe der HSW sollen laut dem „Entwurf einer Grundordnung der Hochschule Weserbergland“ (EGO) das Präsidium, der Senat und der Hochschulrat sein (vgl. Übersicht 1 im Anhang).

Das Präsidium soll die Hochschule in eigener Verantwortung leiten (§ 6, Abs. 1 EGO). Es soll zugleich die laufenden Geschäfte des Vereins führen und die Beschlüsse des Hochschulrates vorbereiten (§ 6, Abs. 2 EGO). Es wird sich aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten sowie bis zu zwei nebenamtlich tätigen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten zusammensetzen. Die Präsidentin oder der Präsident wird die Hochschule und den Trägerverein nach außen vertreten, den Vorsitz im Präsidium führen und die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums festlegen (§ 6, Abs. 4).

Der Senat soll zu allen Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung Stellung nehmen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Hochschule sind (§ 7 EGO). Neben der im Einvernehmen mit dem Hochschulrat vorzunehmenden Beschlussfassung über die Grundordnung soll er u. a. über die Studien- und Prüfungsordnungen beschließen und den Vorschlag zur Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten machen. Dem Senat sollen insgesamt neun Mitglieder mit Stimmrecht angehören, darunter fünf Mitglieder der Professorenschaft und jeweils ein Mitglied aus den Gruppen der Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft, der Studierenden und der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Die Präsidentin oder der Präsident wird ohne Stimmrecht den Vorsitz im Senat führen.

Der Hochschulrat soll die Hochschule beraten, über deren Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschließen und in diesem Rahmen zugleich die Tätigkeit des Präsidiums überwachen (§ 10 EGO). Es soll zu den Aufgaben des Hochschulrates gehören, den Wirtschaftsplan der Hochschule zu genehmigen, auf Vorschlag des Senats die Präsidentin oder den Präsidenten zu bestellen und im Einvernehmen mit dem Senat über die Grundordnung zu beschließen. Dem Hochschulrat sollen vier Mitglieder des Trägervereins, bis zu zwei nicht dem

Verein oder der Hochschule zugehörige Mitglieder aus der Wissenschaft sowie ein vom Senat aus seiner Mitte gewähltes Mitglied angehören.

Intern soll die HSW in Fachbereiche gegliedert sein. Für die Startphase sind zunächst die Fachbereiche „Wirtschaft“ und „Informatik“ geplant, später hinzukommen sollen die Fachbereiche „Technik“ und „Gesundheit“. Organe dieser Gliederung sollen die Fachbereichskonferenzen sein, deren laufende Geschäfte jeweils von einer Dekanin oder einem Dekan wahrgenommen werden sollen. Sie sollen die ihre Studiengänge betreffenden Aufgaben fördern und koordinieren (§ 8 EGO). Die Fachbereichskonferenzen werden sich aus den Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fachbereiche sowie je einem Mitglied der im Senat vertretenen Gruppen zusammensetzen.

Die Ziele und Aufgaben der HSW sollen durch fünf Beratungsgremien und ein Praxisforum (vgl. Übersicht 1) sowie vier Beauftragte (Gleichstellungsbeauftragte, Qualitätsmanagementbeauftragte, Datenschutzbeauftragter und Beauftragte für internationale Zusammenarbeit) unterstützt werden. In der Verwaltung der HSW sollen verschiedene Aufgaben in Teams (Zirkel) zusammengefasst werden.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die HSW plant folgende Studiengänge anzubieten:

- _ Duale Bachelorstudiengänge:
 - _ Betriebswirtschaftslehre (B. A.) – ab WS 2010/11;
 - _ Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) – ab WS 2010/11;
 - _ Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) – ab WS 2011/12;
 - _ Gesundheitsmanagement (B. A.) – ab WS 2013/14.
- _ Berufsbegleitender Masterstudiengang:
 - _ General Management (MBA) – ab WS 2011/12.

Die an der BAW angebotenen Studienprogramme „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ wurden 2004 von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) als Berufsakademie-Bachelorausbildungsgänge akkreditiert und 2009 für sieben Jahre mit Auflagen wegen „unwesentlicher Mängel“ reakkreditiert. Die Akkreditierung der weiteren vorgesehenen Studienangebote ist rechtzeitig vor Studienbeginn geplant.

Im Wintersemester 2008/09 waren 297 Studierende an der Berufsakademie eingeschrieben, darunter ein Drittel weibliche sowie 1,3 % ausländische Studierende. Laut Aufwuchsplanung sollen im Jahr 2012 insgesamt 370 Studierende an

der geplanten Hochschule studieren; der größte Teil (jeweils 150 Studierende) soll dabei auf die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ entfallen. Es ist geplant, dass im Jahr 2012 im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ 40 und im MBA-Studiengang „General Management“ 30 Studierende eingeschrieben sein werden (vgl. Übersicht 3 Anhang).

Zur geplanten Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2010/11 sollen neun Professuren eingerichtet sein. Hinzu kommen acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:34 (Professuren zu Studierenden) bzw. 1:18 (Lehrkräfte insgesamt zu Studierenden).

Das geplante Weiterbildungsangebot der HSW wird inhaltlich an die an der BAW entwickelten Kompetenzen anknüpfen und einen Schwerpunkt im Bereich Personalentwicklung setzen. Hier ist unter anderem ein Zertifikatsstudienangebot für Ingenieure und Ingenieurinnen zur Vermittlung von Projekt-, Wirtschafts- und Sozialkompetenz (ProWiSo!) geplant.

Die Gebühren für ein Studium an der HSW werden 440 Euro monatlich betragen. Hinzu kommen Prüfungs- und Immatrikulationsgebühren.

A.IV FORSCHUNG

Der Ausbau der Forschungskompetenz stellt eines der zentralen strategischen Ziele der HSW dar. Als Grundlage für eine rege Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen gesehen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- _ Die Forschungstätigkeit soll durch einen Ausbau an Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Gewährung von Deputatsreduktionen und Freisemestern für die Professorinnen und Professoren institutionell unterstützt werden.
- _ Eine Forschungskommission soll ab 2010 über einen Jahresetat in Höhe von 30 Tsd. Euro verfügen. Der Etat soll auf Antrag für Anschubfinanzierungen, die Darstellung von Forschungsleistungen in der (Fach-)Öffentlichkeit sowie die Teilnahme an Tagungen zur Verfügung gestellt werden.
- _ Durch individuelle Zielvereinbarungen und damit verbundene Leistungszulagen sollen Anreize zur Aktivierung von Forschungstätigkeiten gesetzt werden. Es soll damit vor allem auch die Einwerbung von Drittmitteln gefördert werden.

Die geplanten Forschungsschwerpunkte orientieren sich inhaltlich am Leitbild der HSW sowie an den Kompetenzen der für eine Berufung vorgesehenen Professorinnen und Professoren. Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche „Lebenslanges Lernen und Personalentwicklung“, „E-Learning - Innovationen in Lehr- und Lernszenarien“, „Wissensmanagement“, „Technischer und praxisorientierter Datenschutz“ und „Controlling im Mittelstand“. Im Themenbereich „Lebenslanges Lernen und Personalentwicklung“ ist die Gründung eines Forschungsinstitutes geplant, das die Forschungsaktivitäten bündeln soll. Ebenso sollen die Aktivitäten im Bereich Wissensmanagement in einem neu zu gründenden Institut für Wissensmanagement zusammengeführt werden.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die HSW wird, wie bereits gegenwärtig die BAW, zwei Etagen des Gebäudes „Am Stockhof“ im Umfang von 2.160 qm nutzen, die ihr vom Landkreis Hameln-Pyrmont mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Nach erfolgtem Umbau wird eine weitere Etage des Gebäudes im Juni 2010 bezogen werden, um dort weitere Büros und Schulungsräume sowie eine vergrößerte Bibliothek unterzubringen. Zusätzlich hat der Landkreis der HSW zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzung der ersten Etage des Gebäudes in Aussicht gestellt, wodurch sich im Vergleich zum jetzigen Stand eine Verdopplung der Betriebsfläche ergeben würde.

Die Bibliothek wird derzeit als Präsenzbibliothek genutzt und umfasst 5.000 Medien und 71 Zeitschriftenabonnements. Für den Ausbau der Bibliotheksbestände ist im Zeitraum von 2009 bis 2013 ein jährlicher Etat von 30 Tsd. Euro vorgesehen. Fernleihe ist bislang über die vom Standort rd. 700 m entfernte Stadtbücherei Hameln möglich; eine Beteiligung an einem DFG-finanzierten Projekt zum Erwerb von Nationallizenzen ist seit Juli 2009 realisiert. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, die an das Hannoversche Online-Bibliothekssystem (HOBSY) angeschlossenen Bibliotheken zu nutzen und dabei per Internet Fernleihen zu veranlassen.

Im Rahmen von Kooperationen soll sichergestellt werden, dass die Studierenden des geplanten Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ Zugang zu den erforderlichen Laborarbeitsplätzen erhalten. Bislang ist eine Kooperation mit der nahe gelegenen Eugen Reintjes Schule für berufliche Bildung schriftlich vereinbart. Darüber hinaus ist zukünftig eine Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik in Braunschweig sowie – auf Praktikumsbasis – mit der Universität Hannover geplant.

Die vorgesehene Personalausstattung der HSW ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (vgl. auch Übersicht 4 im Anhang).

Tabelle 1: Personalausstattung (in VZÄ)

Personal	2009 (BAW)	2010	2011	2012	2013
Professuren	6,0	9,0	11,0	12,0	13,0
Lehrbeauftragte	6,0	4,5	5,5	5,5	6,0
Wiss. Mitarbeiter und Mitarbeiterin-	2,5	3,5	4,5	4,5	5,0
Sonst. Mitarbeiter und Mitarbeiterin-	9,5	11,0	11,0	11,5	11,5
Insgesamt	24,0	28,0	32,0	33,5	35,5

Derzeit sind sechs hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten mit Professorenqualifikation an der BAW beschäftigt, die alle auf Professuren an der geplanten Hochschule übernommen werden sollen. |⁴ Zur Aufnahme des Studienbetriebs sollen drei weitere Professuren in den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Technik“ und „Informatik“ besetzt werden, so dass in der Startphase insgesamt neun Professuren (VZÄ) zur Verfügung stehen werden.

Das Lehrdeputat einer Vollzeit-Professur beläuft sich auf 576 Stunden pro Jahr, die sich aus 18 SWS bei 32 Wochen Lehrbetrieb errechnen. Deputatsreduktionen sind für die Übernahme von Funktionen (Präsidentin/Präsident, Vizepräsidentin/Vizepräsident, Dekanin/Dekan) sowie für Forschungsaktivitäten vorgesehen.

|⁴ Nach Angaben der HSW wird seit der Akkreditierung der Berufsakademie-Bachelorausbildungsgänge im Jahr 2004 bei der Einstellung hauptberuflich Lehrender ein Auswahlverfahren durchgeführt, das sich am Berufungsverfahren für niedersächsische Fachhochschulen anlehnt. Das Auswahlverfahren prüft die Eignung für die Besetzung einer Professur nach § 25 NHG und wird unter Beteiligung externer Professorinnen und Professoren durchgeführt. Für drei schon vor dem Jahr 2004 eingestellte Lehrende wurde im Rahmen der Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 25 NHG geprüft und bestätigt.

Die formalen Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz. Das Berufungsverfahren ist umfänglich im Entwurf einer Berufsordnung geregelt.

Es sollen maximal 40 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Lehraufträge werden an Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Hochschulen sowie an Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft erteilt. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Qualität der Lehre sollen die Lehrbeauftragten bei der Betreuung von Abschlussarbeiten sowie bei der Besetzung der Hochschulgremien berücksichtigt werden.

Die Planung der HSW sieht vor, die Zahl der VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung gegeben werden soll, bis 2013 auf insgesamt fünf aufzustocken.

A.VI FINANZIERUNG

Die Finanzierung der HSW basiert auf dem bereits für die Berufsakademie erprobten Konzept der „Public Private Partnership“ unter dem Dach eines gemeinnützigen Trägervereins. Die Rechtsform des Vereins ist nach Angaben der HSW mit steuerlichen Vorteilen verbunden.

Das Finanzierungskonzept beruht auf Wirtschaftsfördermitteln des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln sowie den Gebühreneinnahmen aus dem Studien- und Weiterbildungsangebot. Für die Hochschulgründung haben Landkreis und Stadt neben einer regelmäßigen Unterstützung eine zusätzliche Anschubfinanzierung in Höhe von 1 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2009 bis 2013, zugesagt (vgl. Übersicht 5 im Anhang).

Die Finanzplanung der HSW beruht auf der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Finanzierung der Berufsakademie, die im Berichtszeitraum zwischen 2004 und 2008 Überschüsse erwirtschaftet hat.

Die Einnahmen der Berufsakademie stammten dabei überwiegend aus Studien- und Immatrikulationsgebühren sowie in geringerem Umfang aus öffentlichen Mitteln, Mitgliedsbeiträgen und seit 2005 auch Drittmitteln. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Studien- und Immatrikulationsgebühren an den Gesamteinnahmen ca. 68 %, derjenige der öffentlichen Mittel von Stadt und Landkreis ca. 16 % (zusätzlich ist hier in Rechnung zu stellen, dass der Landkreis der BAW/HSW die von ihr genutzten Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung stellt). Eine weitere Einnahmequelle bildet seit 2006 die Weiterbildung; im Zeitraum zwischen 2006 und 2008 wurden die hieraus stammenden Einnahmen von

9.000 Euro auf 176.000 Euro gesteigert. Auf der Ausgabenseite bildeten die Kosten für Personal und Honorare den mit Abstand größten Posten (im Jahr 2008 insgesamt ca. 71 % der Gesamtausgaben).

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Das für die Berufsakademie entwickelte Qualitätssicherungssystem hat sich bewährt und soll für die HSW übernommen werden. Es beruht auf der Abbildung bestehender Prozessverläufe mit Hilfe der Software Sycat. Die Qualitätsmanagementbeauftragte arbeitet gegenwärtig an einem Qualitätshandbuch, in dem die Prozesse an die neueren Entwicklungen angepasst werden sollen. Für das Jahr 2011 wird eine Prozesszertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 angestrebt.

Qualitätssicherung wird an der HSW nach eigener Aussage als dynamischer Prozess im Sinne eines iterativen Deming-Zyklus verstanden. Der Deming-Zyklus setzt sich zusammen aus der Planungsphase (*plan*), der Qualitätslenkung (*do*), der Überprüfungsphase (*check*) sowie der Phase kontinuierlicher Verbesserung (*act*), die die verschiedenen Steuerungsbereiche der Hochschule kontinuierlich durchlaufen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Bereits bestehende Kooperationen der BAW bilden nach eigener Einschätzung eine gute Ausgangsbasis für die weitere regionale und internationale Vernetzung der geplanten Hochschule. Bislang existieren Kooperationen vor allem mit Praxispartnern sowie mit Lehrenden anderer Einrichtungen. Für die Absolventen bestehen für den Zugang zu weiterführenden Master-Studiengängen Kooperationen mit AKAD und der Pfeiffer University in den USA.

Die weitere Ausweitung der Kooperationsbeziehungen ist in einem Strategieentwurf vorgezeichnet. Im Fokus stehen dabei Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die für den Ausbau der zwei neuen Fachbereiche „Technik“ und „Gesundheit“ benötigt werden. Das Potenzial zur Gewinnung neuer Praxispartner wurde im Vorfeld der Antragstellung im Rahmen eines Business-Case untersucht und als gut eingeschätzt. Für den Ausbau der wissenschaftlichen Expertise in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern sind Kooperationen mit der TU Braunschweig und dem ebenfalls in Braunschweig befindlichen Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik in Vorbereitung.

Darüber hinaus strebt die HSW einen Ausbau ihrer Vernetzung durch Mitgliedschaften in Verbänden an. So plant sie, dem Verband privater Hochschulen (VPH) sowie der World Association for Cooperative Education (WACE) beizutreten.

B. Bewertung

Die Berufsakademie Weserbergland (BAW) beabsichtigt mit der Weiterentwicklung der Einrichtung zur Hochschule Weserbergland (HSW), bestehende Wettbewerbsnachteile von Berufsakademien gegenüber Fachhochschulen bei der Gewinnung von Studierenden und Lehrenden zu überwinden und sich in ihren Leistungsbereichen stärker zu profilieren. Die Strategie für diesen seit 2008 vorbereiteten Übergang ist plausibel dargelegt und sachgerecht ausgestaltet. Chancen und Hemmnisse der vorgesehenen Weiterentwicklung sind in einer Machbarkeitsstudie (Business Case) in Kooperation mit einem Marketinginstitut eingehend analysiert worden. Diese insgesamt sehr solide Übergangsplanung ist ausdrücklich zu würdigen.

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Leitbild und Profil der HSW sind plausibel und tragfähig. Die zentrale Zielsetzung, den Studierenden eine auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln, kann mit dem vorgesehenen Hochschulkonzept angemessen umgesetzt werden. Insbesondere die – aus den guten Erfahrungen der BAW resultierende – Konzentration auf duale und berufsbegleitende Studiengänge sowie das umfassende Weiterbildungsangebot sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Die im Leitbild prominent platzierte Stellung von angewandten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben lässt eine eindeutige Distinktion von der Tradition als Berufsakademie erkennen. In diesem Zusammenhang vermögen die vorgesehenen Anreize zur institutionellen Forschungsförderung an der HSW zu überzeugen (vgl. B.IV.).

Begrüßenswert ist die deutlich erkennbare Verankerung der HSW in der Region Weserbergland, deren Stärkung zu ihren Hauptaufgaben zählt. Dies betrifft zum einen die Kontakte zur regionalen Wirtschaft, die sowohl die angestrebte Praxisorientierung in Forschung und Lehre befördern als auch den Bedürfnissen der Studierenden nach postgradualen Beschäftigungsmöglichkeiten Rechnung tragen. Zum anderen genießt die HSW einen beachtlichen Rückhalt bei regiona-

len Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, die sich von der Einrichtung wirtschaftliche und bildungspolitische Impulse versprechen.

Unabhängig von den im Grundsatz realistischen Ansprüchen des Leitbildes und stimmigen Elementen des Profils sollte die HSW erwägen, ihre Kernkompetenzen im Bereich praxisorientierter dualer und künftig auch berufsbegleitender Studiengänge deutlicher zu konturieren. Dies würde den stringent vorbereiteten Weg zur Hochschule zusätzlich absichern und ihre Position im regionalen Bildungsmarkt auch in der Außenwahrnehmung stärken.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR UND ORGANISATION

Die HSW ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung des gemeinnützigen Vereins „Hochschule Weserbergland e. V.“, der von Unternehmen aus der Region sowie der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont getragen wird. Die Organisationsform des Hochschulträgers als eingetragener Verein ist zwar ungewöhnlich, aber nicht zu beanstanden. Eine Prüfung des Sitzlandes Niedersachsen hat ergeben, dass keine kommunal- oder finanzverfassungsrechtlichen Bedenken gegen die finanzielle Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften – etwa im Rahmen der Wirtschaftsförderung – am Betrieb privater Fachhochschulen bestehen. Entsprechende kommunale Garantieverprechen bedürfen allerdings der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Landes, die mit Blick auf die Finanzkraft der betreffenden Kommune erteilt wird.

Die institutionalisierte Repräsentanz seiner Mitglieder in den Leitungs- und Entscheidungsorganen der Hochschule gestattet es dem Trägerverein jedoch, in einem Maße Einfluss auf die Geschicke der Hochschule zu nehmen, das geeignet ist, die Freiheit von Forschung und Lehre zu gefährden. Gegen die Berücksichtigung von berechtigten Trägerinteressen in der Ausgestaltung der Leitungs- und Entscheidungsstruktur einer Hochschule ist – solange eine hinreichende Eigenständigkeit des akademischen Bereichs gewährleistet ist – grundsätzlich nichts einzuwenden. Unakzeptabel ist jedoch die hier vorliegende Dominanz des Trägers in zentralen akademischen Organen.

Dies gilt zum einen für die Mitglieder des Hochschulpräsidiums, die zugleich den Vorstand des Trägervereins bilden. Im Sinne einer stärkeren institutionellen Trennung sind die Grundordnung der Hochschule und die Satzung des Trägervereins dergestalt zu ändern, dass die akademische Leitung unbeeinflusst von den Interessen des Trägers agieren kann. Hierzu stehen z. B. folgende Alternativen zur Verfügung:

- _ Die Personalunion von Vorsitzendem oder Vorsitzender des Vereinsvorstandes und Präsidenten oder Präsidentin der Hochschule wird aufgehoben.

_ Der Präsident oder die Präsidentin gibt die Verantwortung im akademischen Bereich ab, z. B. an die Dekane oder ein Mitglied des Präsidiums (z. B. „Forschungs-Vizepräsident“), das nicht zugleich im Vorstand des Vereins vertreten ist. |⁵

Ferner ist das Übergewicht der vom Trägerverein entsandten Mitglieder im Hochschulrat aufzuheben und die Grundordnung entsprechend zu ändern.

Seitens der Hochschulleitung und des Trägervereins wurde bereits mündlich die Bereitschaft zu diesen Änderungen signalisiert.

Von den genannten Monita abgesehen, sind die in verschiedenen Ordnungen geregelte Gremienstruktur und organisatorische Ausgestaltung von Lehre und Forschung grundsätzlich wissenschaftsadäquat. Die Organisation des akademischen Betriebs nach Fachbereichen, deren Angelegenheiten unter Vorsitz eines Dekans oder einer Dekanin von Fachbereichskonferenzen koordiniert werden, ist den Aufgaben und Zielen der HSW angemessen. Begrüßt wird die geplante Einrichtung von studiengangsbezogenen Fachkommissionen, in denen der Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeber institutionalisiert werden soll. Sowohl aus Kapazitätsgründen als auch zur Effizienzsteigerung der hochschulinternen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse wird jedoch angeregt, die recht hohe Zahl an Kommissionen zu überdenken.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Das Ausbildungsangebot der Berufsakademie besteht aus den dualen Bachelorausbildungsgängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“, die 2009 unter unwesentlichen Auflagen von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur als Berufsakademie-Bachelorausbildungsgänge für sieben Jahre reakkreditiert wurden. Für die Anerkennung als FH-Bachelorstudiengänge |⁶ ist nach Auskunft des Landes Niedersachsen eine ergänzende Programmakkreditierung erforderlich (gem. § 64, Abs. 1, S. 2, Niedersächsisches Hochschulgesetz), bei der laut ZEvA insbesondere die quantitativen und qualitativen Aspekte der personellen Ausstattung überprüft werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Studiengänge, die künftig in das Studienangebot aufgenommen werden sollen, vor Studienbeginn akkreditiert werden.

|⁵ Vgl. z.B. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn (Drs. 8592-08), Berlin Juli 2008, S. 21.

|⁶ Der Wissenschaftsrat hat duale Studienangebote an anderer Stelle ausdrücklich auch für Fachhochschulen als geeignete Form einer Integration der Lernorte Hochschule und Betrieb gewürdigt, vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 159.

Lehrinhalte und Studienorganisation sind plausibel und mit den im Leitbild formulierten Aufgaben und Zielen konsistent. Auch kann den Studiengängen durchgängig ein hochschulgemäßes Niveau bescheinigt werden. Positiv zu werten sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden, die sich in jedem Studiengang zwischen drei Vertiefungsrichtungen entscheiden können. Der geplante – und bewusst nicht konsekutiv konzipierte – berufsbegleitende MBA-Studiengang „General Management“ stellt eine zweckmäßige Ergänzung des Studienangebotes dar, für die in der Region eine ausreichende Nachfrage solcher Studieninteressierter zu erwarten ist, die sich neben ihrer Berufstätigkeit weiterqualifizieren möchten. Um auch in der Anfangsphase eine hinreichende Forschungsbasierung |⁷ für diesen Masterstudiengang zu gewährleisten, sind die Forschungsaktivitäten im betriebswirtschaftlichen Bereich zügig aufzubauen (vgl. B.IV.).

Eine entsprechende Nachfrage ist auch für die in Planung befindlichen dualen Bachelorstudiengänge zu erwarten. Die für das Wintersemester 2011/12 anvisierte Einrichtung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ befindet sich in einem fortgeschrittenen Vorbereitungsstadium. Zu würdigen sind insbesondere die bereits erfolgten Absprachen mit Partnern aus wissenschaftlichen Institutionen, die neben der wissenschaftlichen Begleitung des Studiengangs auch der Bereitstellung von Laborkapazitäten dienen (vgl. B.VIII.). Das Vorhaben ist auch insofern Erfolg versprechend, als schon zahlreiche regionale Unternehmen ihr Interesse an diesem Studiengang bekundet haben, da sie sich davon mittelfristig eine Reduktion ihres Fachkräftemangels im ingenieurwissenschaftlichen Bereich versprechen. Der für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene – und sich derzeit noch in einem visionären Planungsstadium befindliche – Studiengang „Gesundheitsmanagement“ fügt sich schlüssig in das Entwicklungskonzept der Region Weserbergland ein, die gegenwärtig ihre Profilierung als Gesundheitsregion vorantreibt, und ist daher als tragfähige Ausweitung des Studienangebotes zu werten.

Begrüßt wird der Einsatz einer E-Learning-Plattform, die insbesondere bei dualen, durch den Wechsel der Lernorte Hochschule und Betrieb gekennzeichneten Studiengängen ein angemessenes Instrument zur lernortübergreifenden

|⁷ Der Wissenschaftsrat hat in früheren Akkreditierungsverfahren nichtstaatlicher Hochschulen bereits ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig (Drs. 9524-09), Aachen November 2009, S. 37; Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der UMC – University of Management and Communication Potsdam (FH) (Drs. 9523-09) Aachen November 2009, S. 35 f. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass auch Masterabschlüsse von Fachhochschulen zur Zulassung zur Promotion berechtigen (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 15.06.2007: Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, S. 5; vgl. auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen (Drs. 5102-02), Köln 2002, S. 128).

Betreuung der Studierenden darstellt. Zu würdigen ist auch das bereits bestehende Angebot hochschuldidaktischer Qualifizierungsmaßnahmen, das die HSW ihren Lehrenden auch künftig in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig bereitstellen möchte. Es ist zu erwarten, dass dadurch nicht nur die didaktische Qualität der Lehre gesichert, sondern auch die Motivation der Lehrenden weiterhin gefördert wird. Die Zufriedenheit der Studierenden mit der BAW ist ausgesprochen hoch, was sowohl der guten fachlichen und persönlichen Betreuung als auch den anscheinend guten Chancen der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt geschuldet ist.

Zur Internationalisierung des Studiums kann die HSW an bestehende Kontakte der BAW anknüpfen, die sie künftig behutsam auszubauen plant. Sinnvoll ist, dass der Austausch von Studierenden und Lehrenden zunächst in Form von kurzen Summer/Winter Schools und Kurzzeitdozenturen vorbereitet und erst später als einsemestrige Austauschprogramme mit Partnerhochschulen institutionalisiert werden soll. Es kann erwartet werden, dass die Internationalisierungsbemühungen von der Weiterentwicklung zur Fachhochschule profitieren werden.

Dass die HSW die Auswahl der Studierenden – in Absprache mit den Unternehmen – künftig federführend verantworten will, fördert die akademischen Freiheiten der Hochschule.

Anerkennenswert ist ferner die hohe Bedeutung, die dem lebenslangen Lernen an der HSW beigemessen werden soll. Dies drückt sich neben dem geplanten berufsbegleitenden MBA-Studiengang in einem umfangreichen Weiterbildungsangebot im Bereich Personalentwicklung aus, das auf den bisherigen Erfahrungen der BAW aufbauen soll. Insbesondere das geplante Zertifikatsstudienangebot für Ingenieure und Ingenieurinnen zur Vermittlung von Projekt-, Wirtschaft- und Sozialkompetenz (ProWiSo!) stellt ein tragfähiges Konzept dar, aus dem künftig vergleichbare Initiativen erwachsen können. Im Hinblick auf die geplante Anerkennung von Teilleistungen aus diesem Studienangebot für den MBA-Studiengang, die die postulierte Durchlässigkeit von Studienangeboten fördert und prinzipiell begrüßt wird, ist ein hochschulgemäßes Lehrniveau – einschließlich einer hinreichenden Forschungsbasierung – sicherzustellen. Zudem wird angeregt, das bislang unter dem Dach eines Forschungsschwerpunktes firmierende Weiterbildungsangebot – auch zur besseren Außenwahrnehmung – deutlicher als solches hervorzuheben und in einem organisatorisch, jedoch nicht inhaltlich, von der Forschung getrennten Weiterbildungsbereich anzusiedeln. Denkbar wäre etwa die Untergliederung des geplanten Instituts für Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen in eine Abteilung „Forschung“ und eine Abteilung „Weiterbildung“.

Der Wissenschaftsrat sieht die Teilhabe an Forschungsaktivitäten – gerade auch im Bereich dualer Studiengänge – als wesentliches Distinktionsmerkmal von Fachhochschulen gegenüber Berufsakademien an. |⁸

Die HSW hat ein ambitioniertes Konzept zur institutionellen Forschungsförderung entwickelt, mit dem die bereits in Ansätzen vorhandene Forschungskompetenz zügig auf ein hochschuladäquates Niveau gehoben werden kann. Positiv zu werten ist der mit 30 Tsd. Euro ausgestattete Jahresetat für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben, der allerdings mit der Aufnahme ingenieurwissenschaftlicher Forschungsaktivitäten deutlich zu erhöhen ist. Neben der vielerorts üblichen Gewährung von Forschungsfreisemestern und Deputatsermäßigungen zur Schaffung von zeitlichen Freiräumen ist auch der gezielte Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus zur Unterstützung der Forschungstätigkeiten zu begrüßen. Zudem stellt die Absicht, Leistungszulagen im Bereich Forschung auch an die Akquisition von Drittmitteln zu knüpfen, einen geeigneten Ansatz zur Erhöhung des externen Mittelzuflusses für Forschungszwecke dar.

Dass sich die Definition von Forschungsschwerpunkten in erster Linie aus den individuellen Forschungsinteressen und -kompetenzen der künftigen Professorenschaft ergibt, kann für die Startphase einer Hochschule einen akzeptablen Konstituierungsmodus darstellen. Die geplanten Schwerpunkte an der HSW (Controlling im Mittelstand, Technischer und praxisorientierter Datenschutz, Wissensmanagement, E-Learning-Innovation in Lehr- und Lernszenarien sowie Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen) sind ausreichend fokussiert und besitzen Anknüpfungspunkte an die betriebliche Praxis und damit gute Integrationsmöglichkeiten in die lernortübergreifende Lehre. Mittelfristig sollte die HSW ihr Forschungsprofil – u. a. durch eine gezielte Berufungspolitik – strategisch weiterentwickeln.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die HSW verfügt insgesamt über die für den Studienbetrieb erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung. Baulicher Zustand und technische Ausstattung der Räumlichkeiten im Gebäude „Am Stockhof“ sind als gut einzustufen. Die IT-

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 112

Ausstattung im Hard- und Softwarebereich ist fundiert und deckt den Bedarf für die beiden laufenden Studiengänge. Die Laborkapazitäten der durch eine Kooperationsvereinbarung mit der HSW verbundenen Eugen Reintjes Schule Hameln sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht beeindruckend und den Erfordernissen hochschulgemäßer Lehre im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vollständig angemessen. Für Forschungszwecke ist die Laborausstattung jedoch derzeit nicht ausreichend und muss nach Besetzung der ingenieurwissenschaftlichen Professuren ausgebaut werden.

Die Bibliothek ist derzeit noch defizitär ausgestattet und sollte zügig weiterentwickelt werden. Die Kooperationen zur Vor-Ort-Nutzung anderer Bibliotheken stellen zwar eine angemessene Ergänzung der Literaturnutzung dar. Gerade eine Hochschule ohne größere öffentliche und Universitätsbibliotheken in unmittelbarer Nähe sollte aber über einen Bestand an aktueller Fachliteratur verfügen, der über die Grundausrüstung hinausgeht. Diesbezüglich werden die von der HSW bereits auf den Weg gebrachten Verbesserungsmaßnahmen – etwa der Ausbau des entleihbaren Lehrbuchbestandes – als zielführend anerkannt. Begrüßt wird auch der geplante Umzug der Bibliothek in die vierte Etage des Gebäudes „Am Stockhof“, durch den eine Vervierfachung der Arbeitsplätze und eine deutliche Vergrößerung der Stellfläche erzielt werden. Der jährliche Beschaffungsetat von 30 Tsd. Euro (2009) fällt jedoch recht spärlich aus und sollte um einen angemessenen Betrag aufgestockt werden. Weiterhin wäre zu prüfen, ob an der HSW ein Bringdienst eingerichtet werden könnte, der Studierenden und Lehrenden einen bequemeren Zugriff auf die Bestände der Großbibliotheken in der Region ermöglicht.

V.2 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung in der Startphase der HSW und der vorgesehene Aufwuchs gewährleisten einen angemessenen Studienbetrieb. Die für die Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2010/11 vorgesehenen neun Professuren (VZÄ) ermöglichen – trotz großzügiger Deputatsreduktionen für Forschungszwecke – einen Anteil an hauptamtlicher professoraler Lehre, der über dem im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) vorgeschriebenen Mindestwert von 51 % liegt.

Es sicherzustellen, dass vor der geplanten Aufnahme des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Wintersemester 2011/12 zwei ingenieurwissenschaftliche Professuren (VZÄ) im Fachbereich „Technik“ besetzt werden.

Da sich die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen nach § 25 NHG richten, ist die Eignung der hauptamtlichen Professorenschaft für den Lehr- und Forschungsbetrieb grundsätzlich garantiert. Die geplante Übernahme von sechs hauptamtlichen Dozenten und Dozentinnen der BAW auf Professuren der HSW wird für die Startphase – trotz grundsätzlicher Bedenken –

auch ohne ordnungsgemäßes Berufungsverfahren akzeptiert, da die Berufungsfähigkeit dieser Dozenten und Dozentinnen bereits im Rahmen der Programmakkreditierung festgestellt wurde. Bei künftigen Berufungen sollte sich die Hochschule an den üblichen akademischen Gepflogenheiten der transparenten Bestenauslese orientieren. Dazu hat sie bereits einen Entwurf einer Berufsordnung erarbeitet, die das Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat regelt. Gewürdigt wird die vorgesehene Beteiligung externer Gutachter und Gutachterinnen an allen Berufungsverfahren. Es sollte in der Berufsordnung geregelt werden, dass diejenigen Mitglieder der Professorenschaft, die zugleich dem Präsidium angehören, in den Berufungskommissionen nicht die Mehrheit bilden.

Für eine Hochschule dieser Größenordnung ist der geplante Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus mit insgesamt fünf Stellen im Ausbaurzustand sehr positiv zu werten (vgl. B.IV.). Die Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten aus Hochschulen und beruflicher Praxis ist konstruktiv und geeignet, die Forschungsfundierung und Praxisorientierung der Lehre zu fördern. Die erkennbar hohe Motivation der Lehrbeauftragten ist nicht zuletzt auf ihre vertrauensvolle Einbindung in die Lehrorganisation (z. B. als Modulverantwortliche) zurückzuführen. Ferner ist das Engagement der derzeit an der BAW lehrenden und organisationsverantwortlich wirkenden Personen zu würdigen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzplanung der HSW ist solide. Die BAW will ihr Finanzierungskonzept, das auf einer Kombination aus öffentlichen und privaten Mitteln beruht, in die geplante Hochschule übernehmen. Die tragenden Säulen dieses Konzeptes – öffentliche Wirtschaftsfördermittel der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der einen und private Studiengebühren auf der anderen Seite – lassen mittel- bis langfristig eine für den Betrieb der Hochschule ausreichende Finanzbasis erwarten. Die in der Aufwuchsplanung angestrebten Studierendenzahlen sind zurückhaltend kalkuliert.

Auf Grund des ausgesprochen großen Engagements der Stadt und des Landkreises ist nötigenfalls auch mit einer Erhöhung der bereits zugesicherten Wirtschaftsfördermittel zu rechnen. Seitens des Trägervereins wurde die Bereitschaft signalisiert, kleinere Investitionsvorhaben über eine Erhöhung der Vereinsbeiträge zu finanzieren.

Auch die Aufwendungen sind nachvollziehbar kalkuliert. Gleichwohl sollten die angesetzten Ausgaben für die Bibliothek und die Forschung nach oben korrigiert werden, was aber angesichts der erwähnten Spielräume auf der Einnahmeseite als unproblematisch einzustufen ist.

Ein präzises Worst-Case-Szenario legt plausibel dar, dass die Einrichtung im Falle des wirtschaftlichen Scheiterns für die nächsten fünf Jahre gesichert wäre und die Studierenden ihr Studium bis 2016 ordnungsgemäß zum Abschluss bringen könnten.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung ist bei dualen Studiengängen mit besonderen Herausforderungen verbunden. Es sind dabei insbesondere die unterschiedlichen Anforderungen der betrieblichen Beschäftigungsfähigkeit auf der einen und der akademischen Güte auf der anderen Seite in den Blick zu nehmen. Die geplante Übernahme und Weiterentwicklung eines in der BAW seit Jahren unter diesen Bedingungen erprobten Qualitätsmanagementsystems wird daher begrüßt. Das nach dem so genannten Deming-Zyklus ausgestaltete System ist geeignet, dem im Leitbild verankerten Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Die für 2011 angestrebte Prozesszertifizierung des Systems nach DIN EN ISO 9001:2000 kann der Qualitätssicherung nur zuträglich sein.

Ein zentraler Punkt der Qualitätssicherung an einer Hochschule ist die Auswahl der Lehrenden und Studierenden. Den Qualitätsanforderungen bei der Auswahl der hauptamtlichen Professorenschaft wird durch ein geordnetes Berufungsverfahren Rechnung getragen (vgl. B.VI.). Analog dazu ist die Gewinnung von Lehrbeauftragten in einer Richtlinie für die Erteilung von Lehraufträgen detailliert geregelt. Was die Studierenden betrifft, ist davon auszugehen, dass durch das künftig gemeinsam von Hochschule und Unternehmen durchgeführte Auswahlverfahren gut geeignete Studieninteressierte für das Studium an der HSW gewonnen werden können. Nach Auffassung der im Hauptberuf an anderen Hochschulen tätigen Lehrbeauftragten zeichnen sich die – bislang auf ähnliche Weise rekrutierten – Studierenden der BAW durch eine überdurchschnittlich hohe Motivation und Leistungsfähigkeit aus.

Die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen, deren Ergebnisse den Studierenden, Lehrkräften und Unternehmen mitgeteilt werden, bilden eine gute Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und sollten in dieser Form weitergeführt werden. Auch das schon erwähnte hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot für haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte (vgl. B.III.) dient der Sicherung der Lehrqualität.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die BAW unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen mit Unternehmen und Hochschulen, die sie künftig ausbauen möchte. Die Zusammenarbeit mit Pra-

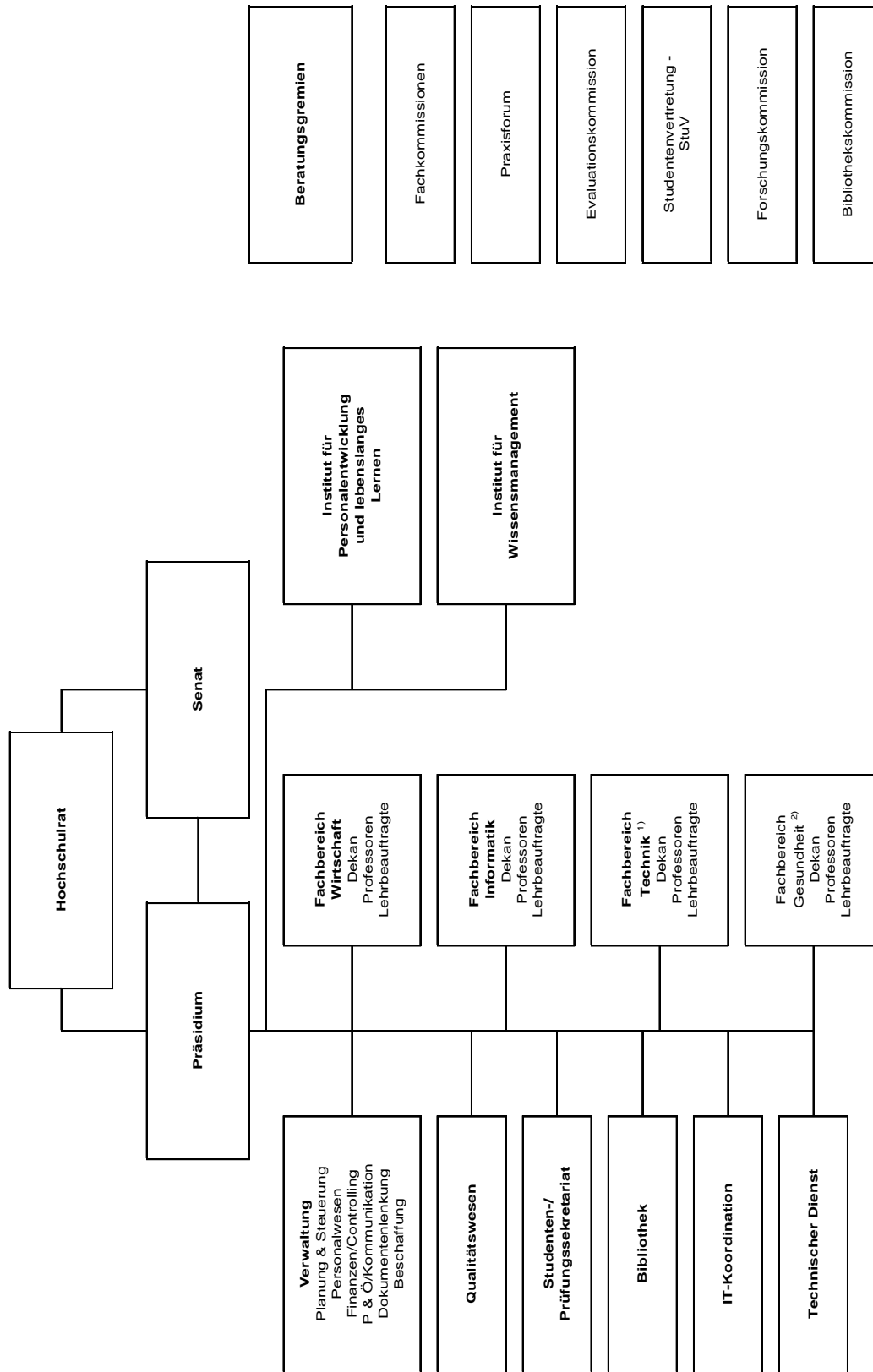
xispartnern im Rahmen des dualen Studiums ist – größtenteils durch die Mitgliedschaft der Unternehmen im Trägerverein – fest institutionalisiert und kann auch für die Zukunft als gesichert gelten. Es spricht für die weitsichtige Planung der HSW, dass die im Rahmen des Business Case strategisch vorbereitete Kontaktaufnahme mit Praxispartnern für die noch aufzubauenden Studiengänge bereits begonnen hat.

In der Vorbereitung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ konnten bereits hochrangige Kooperationspartner – u. a. das Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik in Braunschweig – zur inhaltlichen Entwicklung einzelner Module und zur Bereitstellung von Laborkapazitäten für Praktikumszwecke gewonnen werden. Zu begrüßen ist auch die Zusammenarbeit mit der Eugen Reintjes Schule Hameln, durch die vor Ort hervorragende Laboratorien für die Lehre bereitstehen (vgl. Kap. B.V.I.). Hinsichtlich der in Aussicht gestellten Betreuung von Lehrveranstaltungen durch Lehrpersonal der Schule ist zu prüfen, wie ein hochschuladäquates Lehrniveau auf Dauer sichergestellt werden kann – etwa im Rahmen von *co-teaching*.

Der Ausbau der Kooperationsbeziehungen für Forschungszwecke wird in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Hierfür bilden die bestehenden Kontakte mit Universitäten und Fachhochschulen eine günstige Ausgangsbasis. In Rechnung zu stellen ist ferner, dass es der HSW durch den Status als Fachhochschule künftig leichter fallen wird, ihre Einbindung in die *scientific community* voranzutreiben.

Anhang

- Übersicht 1: Organigramm
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)
- Übersicht 3: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2012
- Übersicht 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 2009-2013
- Übersicht 5: Finanzplanung 2009-2013



Entwurf 29.07.2009

- 1) Der Fachbereich Technik ist in der Entwicklung.
- 2) Der Fachbereich Gesundheit soll später folgen.

Quelle: Hochschule Weserbergland

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ ¹⁾ in Sem.	Studienformen	Status	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Betriebswirtschaft (Bank/Finanzdienstleistungen) (Energiewirtschaft) (Industrie)	Bachelor of Arts	6	Dual Praxisintegration Blended-Learning	als Berufsakademie- Bachelorausbildungsgang reakkreditiert, Akkreditierung als FH-Studiengang für WS 2010/11 geplant	Universität Hannover Fachhochschule Hannover AKAD
Wirtschaftsinformatik (Anwendungsentwicklung) (Service und Vertrieb) (Systemintegration)	Bachelor of Science	6	Dual Praxisintegration Blended-Learning	als Berufsakademie- Bachelorausbildungsgang reakkreditiert, Akkreditierung als FH-Studiengang für WS 2010/11 geplant	Fachhochschule OWL Fachhochschule Hannover AKAD
ab 2011 Wirtschaftsingenieurwesen (Mechatronik / Produktionstechnologie) (Energietechnik) (Technische Informatik)	Bachelor of Engineering	6	Dual Praxisintegration Blended-Learning	Akkreditierung für WS 2010/11 geplant	Fraunhofer Institut, Braunschweig TU Braunschweig Fachhochschule OWL AKAD
ab 2011 General Management	Master of Business Administration	6	Berufsbegleitend Praxisintegration Blended-Learning	Akkreditierung für WS 2010/11 geplant	Pfeiffer University Campus Charlotte NC, USA Hogeschool Zeeland, NL
ab 2013 Gesundheitsmanagement	Bachelor of Arts	6	Dual Praxisintegration Blended-Learning	Akkreditierung für WS 2012/13 geplant	

*) RSZ = Regelstudienzeit in Semestern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist 2008 ^{*)}	Soll			
		2009 ^{*)}	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Betriebswirtschaft	153	162	157	155	150
Wirtschaftsinformatik	142	141	145	152	150
Wirtschaftsingenieurwesen	-	-	-	20	40
Gesundheitsmanagement	-	-	-	-	-
Master	-	-	-	15	30
Insgesamt	295	303	302	342	370

*) Institution Berufsakademie Weserbergland.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 2009-2013

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Professoren					Lehrbeauftragte/ Dozenten					Wissenschaftliche Mitarbeiter					Sonstige Mitarbeiter					Insgesamt					
	Ist 2009 ^{*)}	Soll				Ist 2009 ^{*)}	Soll				Ist 2009 ^{*)}	Soll				Ist 2009 ^{*)}	Soll				Ist 2009 ^{*)}	Soll				
		2010	2011	2012	2013		2010	2011	2012	2013		2010	2011	2012	2013		2010	2011	2012	2013		2010	2011	2012	2013	
		2					3					4					5					6				
Wirtschaft	3,0	4,0	5,0	5,0	5,0	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	11,0	11,5	12,5	12,5	12,5	
Informatik	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	3,5	2,5	2,5	2,5	2,5	1,0	2,0	2,0	2,0	5,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	13,0	15,0	15,0	15,0	15,0	
Technik	-	1,0	2,0	2,0	2,0	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	1,0	1,0	1,0	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	-	1,5	4,5	4,5	4,5	
Gesundheit	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	3,5
Insgesamt	6,0	9,0	11,0	12,0	13,0	6,0	4,5	5,5	6,0	5,5	2,5	3,5	4,5	5,0	9,5	11,0	11,0	11,5	11,5	11,5	24,0	28,0	32,0	33,5	35,5	

*) Institution Berufsakademie Weserbergland - hauptamtliche Dozenten mit Professorenqualifikation.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Geschäftsjahr				
	2009 ¹⁾	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Mitgliedsbeiträge	68	72	77	81	86
Studien-/Prüfungsgebühren	1.287	1.513	1.774	1.989	2.205
Immatrikulationsgebühren	57	65	71	76	81
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Wirtschaftsförderung Landkreis	240	240	240	240	240
- Wirtschaftsförderung Stadt	45	45	45	45	45
Drittmittel Forschung und Entwicklung	-	10	10	10	10
Einnahmen Weiterbildung	150	150	150	150	150
Sonstige Einnahmen: ²⁾					
- Investitionskostenzuschuss	400	-	-	-	-
- Entwicklungskostenzuschuss	150	150	100	100	100
- Spenden	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	2.396	2.245	2.466	2.691	2.917
Aufwendungen					
Personalausgaben	995	1.284	1.493	1.598	1.730
Lehraufträge/Honorare	308	227	248	281	311
Aufwand Forschung und Entwicklung	20	30	30	30	30
Sachausgaben	217	234	234	244	249
Sonstige betriebliche Ausgaben	125	150	159	165	172
Aufwand Weiterbildung	88	88	88	88	88
Zinsen	8	7	6	5	4
Abschreibungen	263	266	236	227	232
Gesamtaufwand	2.023	2.284	2.493	2.638	2.816
Jahresergebnis	373	-40	-27	53	101
+ Abschreibung	263	266	236	227	232
cash flow	636	226	209	280	333
Liquiditätsrechnung					
Jahresergebnis	373	-40	-27	53	101
+Abschreibung	263	266	236	227	232
./. Tilgung	-18	-19	-19	-20	-21
./. Investitionen	-755	-164	-64	-64	-164
Liquiditätsveränderung	-136	44	126	196	147

1) Institution Berufsakademie Weserbergland

2) Zusätzlich werden vom Landkreis ab 2009 drei Etagen am Standort „Am Stockhof“ mietfrei gestellt (ca. 96 Tsd. Euro/Etage/Jahr).